Landkreis **Vorpommern-Rügen**
3. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:
Kreistagsfraktion AfD

Vorlagen Nr.:
A/3/0033

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	24.02.2020

Antrag der Kreistagsfraktion AfD der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen in die nächste Sitzung des Kreistages

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Landrat wird aufgefordert, der Verwaltung eine Dienstanweisung zu erteilen, dass ab 1.7.2020 die bei ehrenamtlicher Tätigkeit durch Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln entstandenen, plausiblen Auslagen von durch den Landkreis Vorpommern-Rügen zu entschädigender Personen erst ab einer Höhe von 50 € durch entsprechende Nachweise belegt werden müssen.

Begründung:

Als wohl einziges Mitglied des Kreistages von Vorpommern-Rügen besitze ich nunmehr seit Jahren kein Fahrzeug und nutze die Bahn, um an Sitzungen teilnehmen zu können. Während Kreistagsmitglieder, die angeben, mit dem Auto zu einer Sitzung gefahren zu sein, ohne irgendwelche Nachweise wie Tankbeleg, Zulassungsbescheinigung, noch nicht einmal die Vorlage des Führerscheins wird gefordert, ihre Auslagen widerspruchslos ersetzt bekommen, muss ich als Bahnfahrer meine entstandenen Kosten von 14,40 € jedes Mal aufs Neue nachweisen. Das ist nicht nur ungerecht und unsinnig, es setzt auch ein falsches Zeichen, bindet Ressourcen und ist deswegen abzuschaffen.

gez. Roland Herrmann
Kreistagsmitglied
Fraktion AfD

gez. Philipp Laars
Fraktionsvorsitzender
Fraktion AfD